

Anlage zu 83/2005



Ratsfraktion Bergisch Gladbach

FDP-Antrag zur TOP 16 der Ratssitzung 17.03.05, Streichung Zuschuss Eissporthalle:

Der städtische Zuschuss für den Vereinssport der Eissporthalle ist 2005 auf 25.000 Euro festzulegen. Eine endgültige Entscheidung über die Zuschusshöhe in den Folgejahren erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen 2005/2006

Begründung: Aufgrund der Notlage der städtischen Finanzen müssen freiwillige Leistungen gekürzt werden. Im HSK 2004 ist die Streichung des bisher gezahlten Zuschusses von 53.000 Euro für den Vereinssport der Eissporthalle festgeschrieben. Ein bestätigender Beschluss des Rates am 17.03.2005 würde allerdings den **Betrieb der Eissporthalle insgesamt gefährden**, weil der vertraglich festgeschriebene Zuschuss für den Schulsport wahrscheinlich nicht ausreicht.

Wird die Eissporthalle geschlossen, so kann sie voraussichtlich nicht wieder eröffnet werden. Damit würde eine für Bergisch Gladbach nur einmal vorhandene Sport- und Freizeitanlage **endgültig und für immer wegfallen**.

Die Eissporthalle ist **mehr als eine normale Sport- und Freizeitanlage**. Sie bietet Jugendlichen, insbesondere sehr aktiven männlichen Jugendlichen, eine Sportart, bei der sie die besondere Möglichkeit haben, in einem Körper betonten, disziplinierten Mannschaftsspiel Aggressionen abzubauen. Gleichzeitig ist die Eissporthalle einer der wenigen natürlichen Treffpunkte für Jugendliche. Diese Funktionen nimmt die Eissporthalle im Wesentlichen in der schlechten Jahreszeit wahr, was bei einer Entscheidung über das Weiterbestehen berücksichtigt werden muss.

Die FDP ist weiterhin der Ansicht, dass Einschränkungen bei den Sportstätten nicht einzeln, sondern im Rahmen einer **konzeptionellen Gesamtlösung** beschlossen werden sollten. Wie mit den Sportstätten von Bergisch Gladbach unter den Einschränkungen eines Nothaushaltes verfahren werden soll, muss vergleichend untersucht und bewertet werden. Dabei ist der Gesichtspunkt, dass die sportlichen und kulturellen Einrichtungen der Stadt **einen wirtschaftlich nicht zu unterschätzenden Standortfaktor** darstellen, angemessen zu berücksichtigen.

Laut Angabe der Betreibergesellschaft wird die Eissporthalle von 80.000 Besuchern jährlich, davon 40.000 Besuchern während der öffentlichen Laufzeiten, genutzt. d.h. ca. 10.000 Besuchern monatlich während der Monate September bis April. Mit einem städtischen Gesamtzuschuss von jährlich 104.000 Euro wird jeder Besuch also mit 1,30 Euro „subventioniert“. Mit dem Antrag der FDP verringert sich diese Subvention um $\frac{1}{4}$ auf 76.000 Euro, und die Subvention je Besuch auf etwa 1 Euro im Mittel.

Die FDP vertritt hierzu die Meinung, dass sich auch der **Betreiber mit einem einen maßgeblichen Anteil an den Einsparungen beteiligen muss**. Das Angebot eines um 15.000 Euro gekürzten Zuschusses ist zu gering.

Reinhold Fuchs